

**Bonn-Netz GmbH**

**„Haus der Netze“**

Karlstraße 2-6

53115 Bonn

**Bestätigung der Voraussetzungen gemäß der Festlegung BK6-22-300  
der Bundesnetzagentur zum § 14a EnWG**

Die Festlegung BK6-22-300 der Bundesnetzagentur gestattet gem. Ziffer 3.1. lit. b. S. 2 der Anlage 1 Ausnahmen von der Teilnahmepflicht.

Bitte kennzeichnen Sie nachfolgend den für Sie zutreffenden Anwendungsfall, um die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen zu können.

- ☐ Nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile gemäß § 14a EnWG mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023, wenn diese von Institutionen mit Sonderrechten gemäß § 35 Absätze 1 und 51 der Straßenverkehrsordnung (StVO) betrieben werden
- ☐ Wärmepumpenheizungen (inkl. Zusatz- oder Notheizvorrichtung) und Anlagen zur Raumkühlung gem. § 14a EnWG mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023, die nicht zur Raumheizung/-kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, insbesondere solche, die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden oder der kritischen Infrastruktur dienen.

**Bitte beschreiben Sie nachfolgend, aus welchen Gründen die oben getroffene Auswahl für Sie zutrifft:**

---

---

---

---

---

---

**Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die genannte § 14a-EnWG-Anlage die Voraussetzungen und die Kriterien der Ausnahmeregelung gemäß der Festlegung BK6-22-300 der Bundesnetzagentur erfüllt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift